

Stellungnahme / Zwischeninfo seitens Kanton Luzern vom 22.04.2025

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Mit Inkrafttreten des neuen Verfahrens trägt der Kanton Luzern neu die Verantwortung für die Sicherstellung der Mitwirkung von allen betroffenen Stakeholder. Zudem dient der Kanton Luzern als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. In diesem Zusammenhang haben wir eine Wegleitung erarbeitet, welche morgen öffentlich publiziert wird. Diese zeigt die Verfahrensabläufe und Schnittstellen innerhalb des Prozesses auf. Sie finden diese im Anhang. Zudem sind wir in der Planung von Startsitzen mit allen Gemeinden, welche in der Nähe von einem Windenergiegebiet liegen. Zu dieser Startsitzen werden nicht nur die Standortgemeinden eingeladen, sondern auch die Nachbargemeinden. Ziel dieser Startsitzen ist der Austausch der betroffenen Gemeinderatsmitglieder, der Gesuchstellenden, der Projektanten und des Kantons Luzern über das konkrete Projekt, die neuen Rechtsgrundlagen sowie auch die Erarbeitung eines Mitwirkungskonzepts. In diesem Mitwirkungskonzept wird festgehalten, in welchem Umfang die Standort- und Nachbargemeinden in das Projekt miteinbezogen werden möchten.

Es ist unser Ziel, dass wir nach den Osterferien mit der Gemeinde Wikon wie auch den Nachbargemeinden Wiliberg, Reiden, Zofingen und Bottenwil Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Startsitzen zu finden. An dieser Startsitzen können wir gerne auch besprechen, wie der Informationsfluss zwischen dem Kanton, den Projektanten und Ihrer Gemeinde aussehen soll.